

# Landratsamt Biberach

## Bekanntgabe

des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die Moor-Heilbad Bad Buchau gGmbH beantragte die wasserrechtliche Plangenehmigung gem. § 68 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes zur Offenlegung und Verlegung des Mühlbachs im Kurpark Bad Buchau. Die Maßnahme findet auf den Grundstücken Flst. Nrn. 2265, 2273 und 2274/1 Gemarkung Buchau, Stadt Bad Buchau statt.

Folgende Maßnahmen sind Bestandteil des Plangenehmigungsbeschlusses:

- Ein derzeit verdolter Abschnitt des Mühlbachs im Bereich des Thermalbades Bad Buchau soll aufgegeben und stattdessen der Bach als durchgehend offenes Gewässer am Rande des Kurparks und im Thermalbereichs in einem neu anzulegenden Bachbett geführt werden.
- Die Plangenehmigung beinhaltet auch die Verlegung des Teuchelwegs. Diese macht einen neuen Durchlass für den Mühlbach unter dem Teuchelweg erforderlich. Außerdem ist die Vergrößerung des bestehenden Durchlasses am Nordende des Plangebiets vorgesehen, um die Durchgängigkeit des Gewässers zu gewährleisten.
- Kennzahlen:  
Maßnahmenfläche (inklusive Baufläche): 2.950 m<sup>2</sup>  
Länge des derzeitigen Mühlbachabschnitts: 73 m davon 54 m verdolt  
Länge des neu anzulegenden Bachbetts: 97 m

Für das Vorhaben wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG i. v. m. Anlage 3 Nr. 2.3 durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben hat nach Einschätzung des Landratsamtes aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Landratsamt Biberach

07.08.2018

Gez.  
Svenja Herle  
Landratsamt Biberach  
Wasserwirtschaftsamt

Auf der Homepage des Landkreises Biberach bereitgestellt am 8. August 2018